

Mandats gemeinsam um Antworten auf globale Herausforderungen zu bemühen, und fordert alle zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Europarat in den genannten Bereichen sowie in anderen Bereichen wie Jugend, Sport, biologische Vielfalt, Gesundheit und Verringerung des Katastrophenrisikos, in denen es bereits eine fruchtbare Zusammenarbeit gibt, nach Bedarf zu unterstützen;

24. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat zur Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 65/131

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 15. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.25 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Andorra, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kambodscha, Kasachstan, Kroatien, Kuba, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Niederlande, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

#### **65/131. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und Koordinierung der Anstrengungen zur Untersuchung, Milderung und Minimierung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl**

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 45/190 vom 21. Dezember 1990, 46/150 vom 18. Dezember 1991, 47/165 vom 18. Dezember 1992, 48/206 vom 21. Dezember 1993, 50/134 vom 20. Dezember 1995, 52/172 vom 16. Dezember 1997, 54/97 vom 8. Dezember 1999, 56/109 vom 14. Dezember 2001, 58/119 vom 17. Dezember 2003, 60/14 vom 14. November 2005 und 62/9 vom 20. November 2007 sowie ihrer Resolution 55/171 vom 14. Dezember 2000 über die Stilllegung des Kernkraftwerks Tschernobyl und Kenntnis nehmend von den Beschlüssen, die von den Organen, Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen zur Durchführung der genannten Resolutionen verabschiedet

atunt0 -1.1(HinweisT2 1 Tf6.2892 51.116002 Tc.1757 Tw229tio)-5. aufn

*unter Betonung* der außergewöhnlichen Bedürfnisse im Zusammenhang mit Tschernobyl, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Forschung, beim Übergang der Maßnahmen zur Minderung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl von der Nothilfe- zur Wiederherstellungsphase,

*Kenntnis nehmend* von der Koordinierungsrolle des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen in Fragen betreffend Tschernobyl,

*mit Anerkennung* die Fortschritte *begrüßend*, die bei den technischen Projekten zur Überführung der beschädigten Reaktoranlage in einen stabilen und umweltverträglichen Zustand erzielt worden sind, insbesondere feststellend, dass sich die Konstruktion und der Bau einer neuen, sicheren Schutzhülle für den Reaktor mittlerweile in der Schlussphase befinden, zu ihrer Fertigstellung jedoch beträchtliche Mittel erforderlich sind,

*unter Betonung* der Notwendigkeit weiterer Koordinierung durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und einer verbesserten Mobilisierung von Ressourcen durch das System der Vereinten Nationen, um die Aktivitäten zu unterstützen, die auf die Wiederherstellung der von der Katastrophe von Tschernobyl betroffenen Gebiete abzielen,

9. *begrüßt*